



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 3. August 1993

RIEHEN, Auf der Bischoffhöhe und Bischoffweg, neue Strassenlinie;
Plangenehmigungsbeschluss

- :///: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10074
der Gemeinde Riehen für die endgültige Stras-
senlinie der Strasse "Auf der Bischoffhöhe"
und des Bischoffweges genehmigt. 3. August 1993
Die auf dem gleichen Plan gelb gestrichelten
Bau-und Strassenlinien werden aufgehoben.

RIEHEN, Auf der Bischoffhöhe und Bischoffweg, neue Strassenlinie;
Plangenehmigungsbeschluss

- :///: 1. Die Strasse "Auf der Bischoffhöhe" und der
Bischoffweg sind wie bisher Hauptstrassen
(Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes,
nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und
die Vorgärten sind wie bisher nicht zur Ver-
breiterung der Strassen bestimmt. Nr. 10074
der Gemeinde Riehen für die endgültige Stras-
senlinie der Strasse "Auf der Bischoffhöhe" und
des Bischoffweges genehmigt. 3. August 1993
Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu
publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigen-
tümern zuzustellen. Die auf dem gleichen Plan gelb gestrichelten
Bau-und Strassenlinien werden aufgehoben.

GEMEINDERAT RIEHEN

RIEHEN, Auf der Bischoffhöhe und Bischoffweg, neue Strassenlinie;
Plangenehmigungsbeschluss

- :///: 1. Die Strasse "Auf der Bischoffhöhe" und der
Bischoffweg sind wie bisher Hauptstrassen
(Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes,
nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und
die Vorgärten sind wie bisher nicht zur Ver-
breiterung der Strassen bestimmt. Nr. 10074
der Gemeinde Riehen für die endgültige Stras-
senlinie der Strasse "Auf der Bischoffhöhe" und
des Bischoffweges genehmigt. 3. August 1993
Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu
publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigen-
tümern zuzustellen. Die auf dem gleichen Plan gelb gestrichelten
Bau-und Strassenlinien werden aufgehoben.